

Objektschutz Gemeinde Glarus Nord



Inhalte

- Was ist Objektschutz?
- Gesetzgebung
- Grundlagen
- Objektschutz in der NUP II

‘Objektschutz’

Was ist Objektschutz?

- Instrument zum Erhalt wertvoller historischer Bausubstanz
- Einteilung historisch bedeutsamer Einzelobjekte (öffentliche Gebäude, Wohnhäuser, Ställe etc.) in verschiedene Schutzkategorien
 - > eigentümerverbindliche Bezeichnung der Objekte im Zonenplan;
 - Bestimmung im Baureglement



'Objektschutz'

Gesetzgebung

- NHG, NHV, KNHG, KNHV
- RPG 1, RPV
- RBG (01.07.2018)
- KRIP 2018
- GRIP 2014

'Objektschutz'

Gesetzgebung

- Schutz, Erhalt und Pflege
 - des heimatlichen Ortsbildes
 - der geschichtlichen Stätten
 - der Natur- und Kulturdenkmäler

- Bezeichnung von Objekten
 - nationaler Bedeutung (> Bund)
 - regionaler (kantonaler) Bedeutung (> Kanton)
 - lokaler Bedeutung (> Gemeinde)

'Objektschutz'

Gesetzgebung

Gesetzliche Aufträge an die Gemeinde (NUP):

- *«Die Gemeinden berücksichtigen die schützenswerten Ortsbilder und Einzelobjekte von nationaler, regionaler und kommunaler Bedeutung durch geeignete Festlegungen und Vorschriften in ihren Nutzungsplanungen.» (KRIP 2018)*
- Erstellung von Verzeichnissen wertvoller Objekte von lokaler Bedeutung

'Objektschutz'

Grundlagen (1/3)

Bund

- Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (KGS)
- Verzeichnis der Denkmäler, Ensembles und archäologischen Stätten von nationaler und regionaler Bedeutung (Bundesamt für Kultur)

'Objektschutz'

Grundlagen (2/3)

Kanton

- Inventar der besonders erhaltenswerten Kultur- und Baudenkmäler im Kanton Glarus
- Verzeichnis, regional

Siedlung Allmeind

Ort	Niederurnen	Koordinate x/y	722752 / 220744
Gemeinde	Glarus Nord	Parzellen-Nr.	430/432/468/2028-2031/1892/1912/1913
Adresse	Quartierstrasse/ Grüner-Baum-Weg	LB-Nr.	145-146/147-154
Status	bestehend	Bedeutung	regional



Beschreibung Die 12 freistehenden, gleichartig gestalteten Wohnhäuser sind im Raster angeordnet. Sie sind mit der Traufseite zur Strasse hin orientiert. Zu jedem Wohnhaus gehört ein kleiner Garten an der westlichen Giebelseite. Hier befinden sich auch die Hauseingänge. An der östlichen Giebelseite ist jeweils ein kleiner Schop in Holzbauweise angebaut. Die Wohnhäuser sind vollständig verputzt. Das Erdgeschoss ist mit Putzbändern gegliedert. Die geraden Satteldächer zeigen sorgfältig profilierte Rufen-Enden sowie Sägezahn-Elemente im Giebelbereich.

Baugeschichte Die Wohnsiedlung mit 12 freistehenden Einfamilienhäusern wurde 1892/93 durch den Baumeister Kaspar Leuzinger erstellt. Auftraggeber war die Firma von Caspar Jenny. Die Häuser wurden 1997 renoviert.

Funktion	Hauptgruppe	Untergruppe	Bemerkung	Aktuell
Nutzung	Wohnbau	Wohnhaus		■

Inventar und Massnahmen	Einstufung	Ebene
Inventar: Bau		

Kriterien/ Bemerkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Architektonischer und künstlerischer Wert	<input checked="" type="checkbox"/> Substanz
	<input type="checkbox"/> Handwerklich-technischer Wert	<input type="checkbox"/> Typologie
	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturhistorischer Wert	<input checked="" type="checkbox"/> Umgebung
	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbild	

Würdigung
Schutzziel Die Siedlung Allmeind in Niederurnen ist die älteste Wohnsiedlung im Kanton. Sie steht am Ortsrand von Niederurnen in Sichtdistanz zur Fabrik. Die Einfamilienhäuser sind freistehend und in einem strengen Raster angeordnet. Zu jedem Haus gehört ein kleiner Garten. Giebelseitige Anbauten mit Ökonomieräumen gehören zum Grundkonzept. Sie zeugen davon, dass die Selbstversorgung mit landwirtschaftlichen Gütern nach wie vor als unentbehrlich betrachtet wurde. Der Haustyp entspricht dem Motto "klein, aber mein", und war Leitgedanke des Wettbewerbs für die freistehende Arbeiterhäuser-Kolonie. Er wurde 1886 durch die Kaspar-Schindler Stiftung veranstaltet. Siedlungsform und Bebauungsmuster folgen dem Vorbild der Cité ouvrières de Mulhouse.

Objekt	Schutzziel		
	<input type="checkbox"/> Schutz aussen und innen	<input type="checkbox"/> Schutz aussen und innen, evtl. Umgebung	<input type="checkbox"/> Schutz aussen, innen und Umgebung
	<input type="checkbox"/> Schutz aussen, evtl. innen	<input type="checkbox"/> Schutz aussen, evtl. innen, evtl. Umgebung	<input checked="" type="checkbox"/> Schutz aussen, evtl. innen und Umgebung
<input type="checkbox"/> Schutz aussen	<input type="checkbox"/> Schutz aussen, evtl. Umgebung	<input type="checkbox"/> Schutz aussen und Umgebung	

Ortsbild



‘Objektschutz’

Grundlagen (3/3)

Gemeinde

- Verzeichnis, lokal

'Objektschutz'

Objektschutz in der NUP II

«Die Gemeinden berücksichtigen die schützenswerten Ortsbilder und Einzelobjekte von nationaler, regionaler und kommunaler Bedeutung durch geeignete Festlegungen und Vorschriften in ihren Nutzungsplanungen.» (KRIP 2018)

‘Objektschutz’

Objektschutz in der NUP II

- Schutzkategorien
 - a) Schutzobjekte
 -
 - a) Schützenswerte Objekte
 -
 - b) Erhaltenswerte Objekte
 -

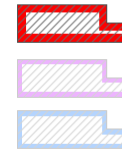
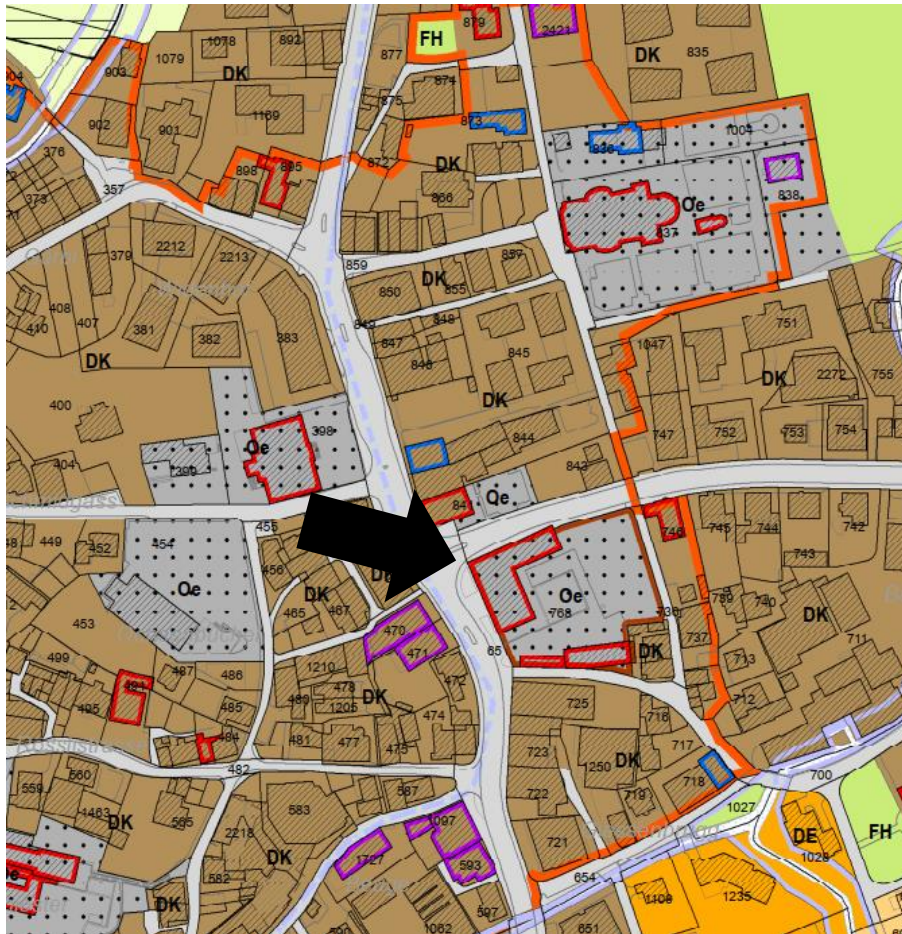
'Objektschutz'

Objektschutz in der NUP II

Schutzobjekte

- Vom Kanton unter Schutz gestellt (gem. Art. 15 KNHV)
- Integraler Schutz
- Unumgängliche bauliche Eingriffe sind unter grösstmöglicher Wahrung der historischen Bausubstanz zulässig (Zustimmung der kantonalen Behörden erforderlich).

'Objektschutz'



- | | |
|------------------------|--------------|
| Schutzobjekte | Art. 51 BauR |
| Schützenswerte Objekte | Art. 52 BauR |
| Erhaltenswerte Objekte | Art. 52 BauR |

Art. 51 Schutzobjekte

Schutzobjekte nach Art. 15 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung sind integral zu erhalten. Erneuerungen, Um- und Anbauten, die sich für die bestimmungsgemässe Nutzung eines Gebäudes oder einer Anlage als unerlässlich erweisen, sind unter grösstmöglicher Wahrung der historischen Bausubstanz zulässig. Die Bewilligung erfordert die Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle. Schutzobjekte sind im Zonenplan informationshalber gekennzeichnet.

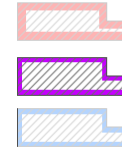
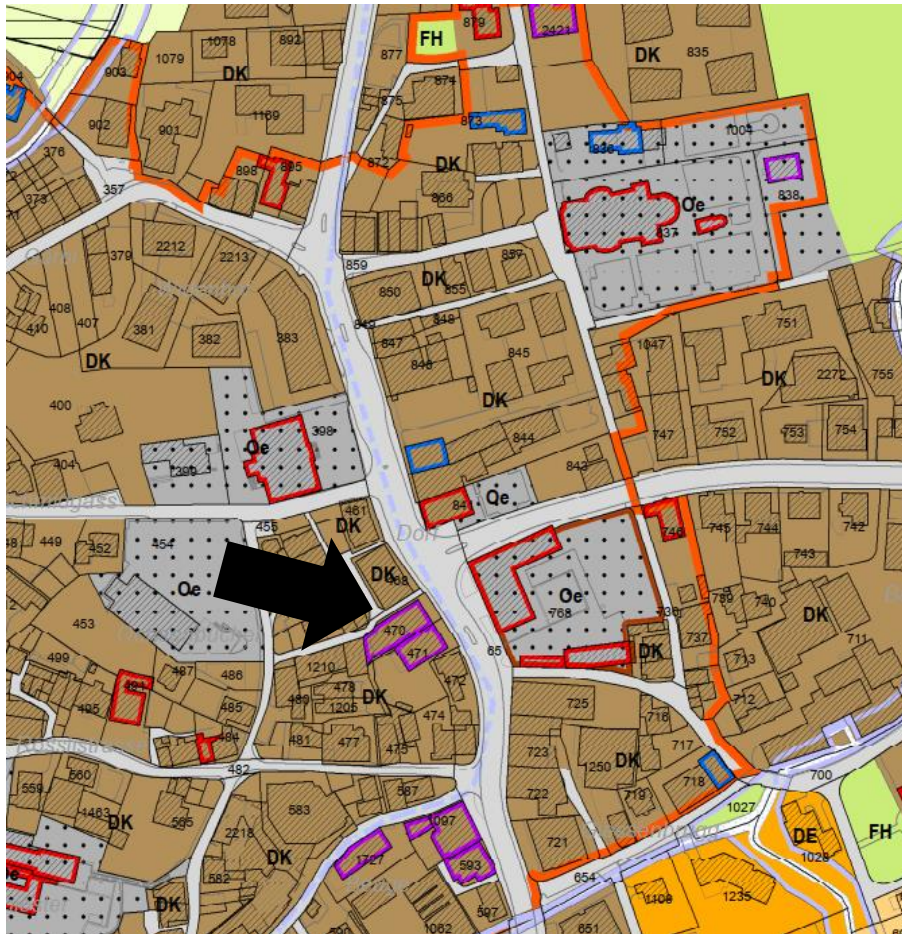
'Objektschutz'

Objektschutz in der NUP II

Schützenswerte Objekte

- i.d.R. Inventarobjekte
- Objekte sind zu erhalten
- Bauvorhaben sind möglich
(Schutzabklärungen, fachliche Begleitung erforderlich)

'Objektschutz'



Schutzobjekte	Art. 51 BauR
Schützenswerte Objekte	Art. 52 BauR
Erhaltenswerte Objekte	Art. 52 BauR

Art. 52 Schützenswerte und erhaltenswerte Objekte

1. Im Zonenplan als schützenswert bezeichnete Objekte sind zu erhalten. Bei Bauvorhaben sind Schutzabklärungen vorzunehmen. Bauvorhaben sind fachlich zu begleiten. Die Bewilligung erfordert die Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle.
2. Im Zonenplan als erhaltenswert bezeichnete Objekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Werden sie ersetzt, hat der Ersatzbau mindestens eine überdurchschnittliche ortsbildnerische und baukünstlerische Qualität aufzuweisen. Die Bewilligung erfordert die Zustimmung von Fachleuten, die durch die Gemeinde bestimmt werden.
3. Objekte von lokaler Bedeutung werden in einem vom Gemeinderat geführten Verzeichnis aufgeführt. Sie sind nach Möglichkeit zu erhalten.

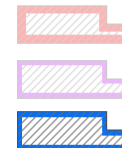
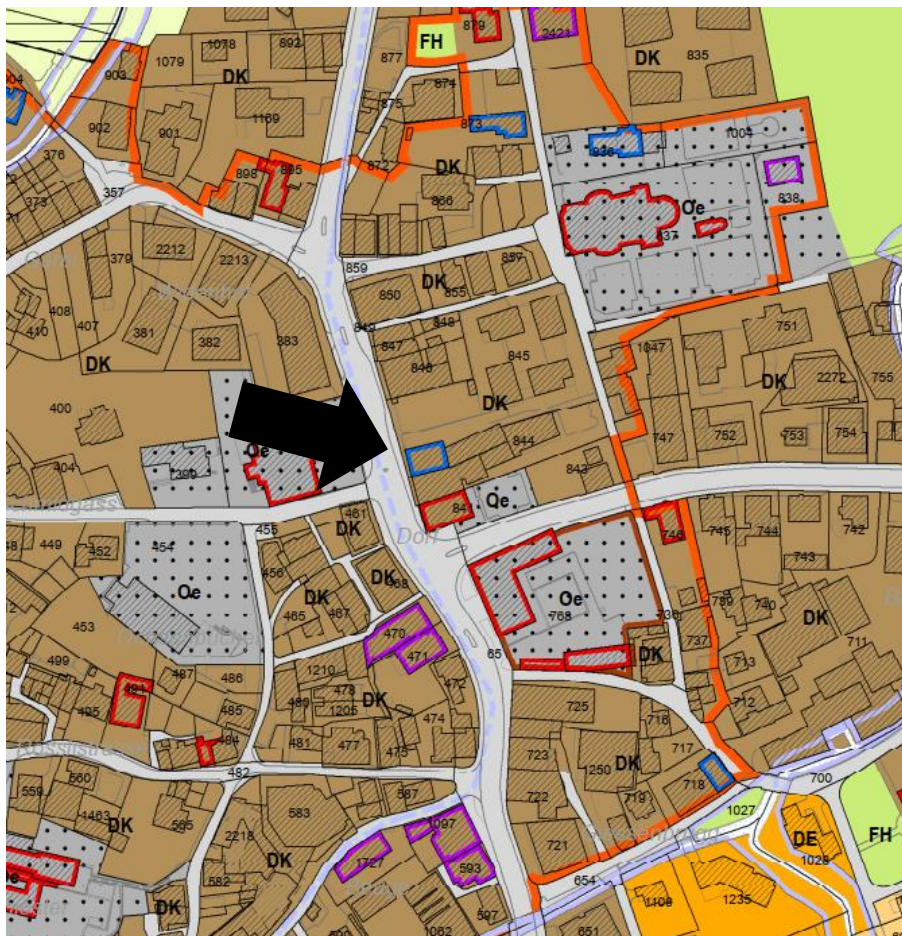
‘Objektschutz’

Objektschutz in der NUP II

Erhaltenswerte Objekte

- i.d.R. Verzeichnisobjekte
- nach Möglichkeit zu erhalten
- Abriss möglich;
Ersatzneubau muss überdurchschnittliche Qualität aufweisen

'Objektschutz'



Schutzobjekte	Art. 51 BauR
Schützenswerte Objekte	Art. 52 BauR
Erhaltenswerte Objekte	Art. 52 BauR

Art. 52 Schützenswerte und erhaltenswerte Objekte

1. Im Zonenplan als schützenswert bezeichnete Objekte sind zu erhalten. Bei Bauvorhaben sind Schutzabklärungen vorzunehmen. Bauvorhaben sind fachlich zu begleiten. Die Bewilligung erfordert die Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle.
2. Im Zonenplan als erhaltenswert bezeichnete Objekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Werden sie ersetzt, hat der Ersatzbau mindestens eine überdurchschnittliche ortsbildnerische und baukünstlerische Qualität aufzuweisen. Die Bewilligung erfordert die Zustimmung von Fachleuten, die durch die Gemeinde bestimmt werden.
3. Objekte von lokaler Bedeutung werden in einem vom Gemeinderat geführten Verzeichnis aufgeführt. Sie sind nach Möglichkeit zu erhalten.

'Objektschutz'

Objektschutz in der NUP II

Objekte von lokaler Bedeutung

- Keine Darstellung im Zonenplan
- Auflistung in einem vom Gemeindevorstand geführten Verzeichnis
- nach Möglichkeit zu erhalten

'Objektschutz'

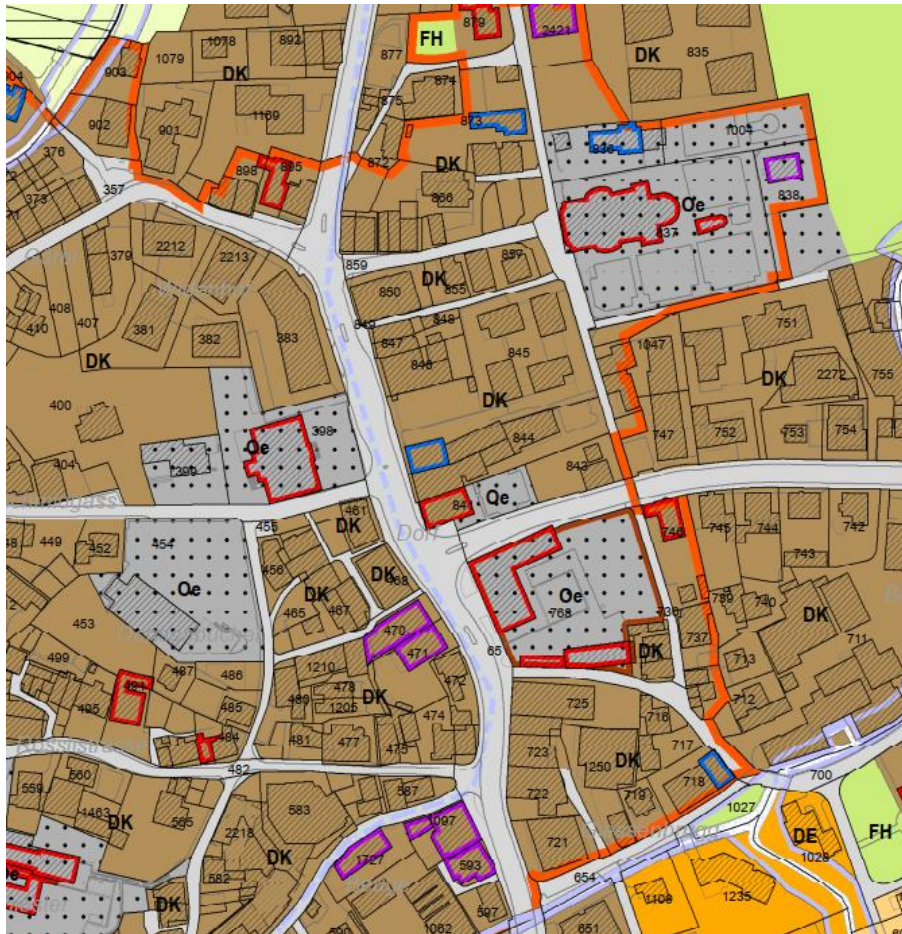


glarusnord

Liste Schutzobjekte in der Gemeinde Glarus Nord			
Kategorie: "Schutzobjekte"			Lagerbuchnummer
LBNR*	Ortschaft	Adresse	Bezeichnung
391	Bilten	Elsenerstrasse 14	Herrenhaus Milt / Elsenerhaus / Knabenerziehungsanstalt
395	Bilten	Elsenerstrasse 12	Miltsches Ritterhaus
547/548/549	Mollis	Büchelstrasse 2	Dekanenhaus
1518	Mollis	Oberrütelistrasse 60	Kath. Marienkirche
440	Mollis	Vorderdorfstrasse	Ref. Kirche
26	Mollis	Mühlenstrasse 4/6	Fabrikhof
783, 784, 786	Mollis	Kerenzerstrasse 19	Herrensitz Haltli
690	Mollis	Steinackerstrasse 4b	Hof und Höfli: Wohnhaus Hof
256/257	Mollis	Hinterdorfstrasse 23	Neuhaus
705/708	Mollis	Vorderdorfstrasse 59	Zwickyhaus
697	Mollis	Wiesstrasse 2/4	Doppelwohnhaus/Ehem. Gasthaus Rosengarten
714	Mollis	Vorderdorfstrasse 65	Zeilenbebauung Vorderdorfstrasse: Haus Hoffnung
554	Mollis	Oberdorfweg 16/18	
460	Mollis	Vorderdorfstrasse 19	Haus Gwölb
544/545	Mollis	Hertenackerstrasse 3	
346	Mollis	Haltligasse 2	Rüfihaus
88	Mühlehorn	Dorfstrasse 30	Ref. Kirche
634	Näfels	Kirchstrasse 12	Kath. Kirche St. Fridolin und Hilarius
705	Näfels	Bahnhofstrasse 2	Freuler Palast
269/270	Näfels	Klosterweg 10	Kapuzinerkloster Maria Burg
820	Näfels	Bachdörfli 1	Rothaus
628	Näfels	Letz 13	Idaheim/Haus an der Letz/General Bachmann Haus: Wohnhaus
364	Näfels	Rösslistrasse 20	
700	Näfels	Im Dorf 17	Tolderhaus
525	Näfels	Gerbi 4/Unterdorf 1	Gasthaus Steinbock
647	Näfels	Letz 12	Burgerhaus
1122	Näfels	Bahnhofstrasse 4	
2282	Näfels	An-der-Rauti 47	Infanteriebunker A 6742 (Niederberg)
1819	Niederurnen	Turbinenweg 4-6	Jenny Areal: Alte Spinnerei

Seite 1/6

‘Objektschutz’



Schutzobjekte

Art. 51 BauR



Schützenswerte Objekte

Art. 52 BauR



Erhaltenswerte Objekte

Art. 52 BauR

Art. 51 Schutzobjekte

Schutzobjekte nach Art. 15 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung sind integral zu erhalten. Erneuerungen, Um- und Anbauten, die sich für die bestimmungsgemässe Nutzung eines Gebäudes oder einer Anlage als unerlässlich erweisen, sind unter grösstmöglicher Wahrung der historischen Bausubstanz zulässig. Die Bewilligung erfordert die Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle. Schutzobjekte sind im Zonenplan informationshalber gekennzeichnet.

Art. 52 Schützenswerte und erhaltenswerte Objekte

1. Im Zonenplan als schützenswert bezeichnete Objekte sind zu erhalten. Bei Bauvorhaben sind Schutzabklärungen vorzunehmen. Bauvorhaben sind fachlich zu begleiten. Die Bewilligung erfordert die Zustimmung der zuständigen kantonalen Fachstelle.
2. Im Zonenplan als erhaltenswert bezeichnete Objekte sind nach Möglichkeit zu erhalten. Werden sie ersetzt, hat der Ersatzbau mindestens eine überdurchschnittliche ortsbildnerische und baukünstlerische Qualität aufzuweisen. Die Bewilligung erfordert die Zustimmung von Fachleuten, die durch die Gemeinde bestimmt werden.
3. Objekte von lokaler Bedeutung werden in einem vom Gemeinderat geführten Verzeichnis aufgeführt. Sie sind nach Möglichkeit zu erhalten.

Fragen / Diskussion